Weitere Halter-Eintragungen

as Fahrzeug ist heute mit em amtlichen Kennzeichen			schrieben en auf:
orname, Name (ggf. auch Geb	ourtsname), Firma		
		geb. am	
/ohnort/Firmensitz am Tag de	r Umschreibung		
	Postl	leitzahl und Ort, Datum	i
Stempel	with the same and		
	Zulas	ssungsstelle	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
as Fahrzeug ist heute mit		umge	erschrift schrieben
em amtlichen Kennzeichen orname, Name (ggf. auch Gel	burtsname), Firma	worde	en auf:
Vohnort/Firmensitz am Tag de	r Umschreibung	geb. am	
	PostI	leitzahl und Ort, Datum	
	Annual Control		
Stempel	حالا فلينظ للمدينة والمحاسد الدواح المراورين	ا دالایزی مهرود و برد مراکب معجده همود ارساس به داشیست.	augung than land parent a sum
و بيده هر ما د اولايه د المعلق مع مودود و و ا	Zula	ssungsstelle	erschrift
		g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 SIVZO)	
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 S Beibringung eines neuen Guta	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d nmen wird. Soll das Fahrzeug danach v gewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel	iem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len.
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StVZO der unbrauchbar g	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus c men wird. Soll das Fahrzeug danach v gewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 S Beibringung eines neuen Guta	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d nmen wird. Soll das Fahrzeug danach v gewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel	iem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len.
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Guta Stillegung	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d imen wird. Soll das Fahrzeug danach v jewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sächverständigen auszustel	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Guta Stillegung	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StIVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am Stempel	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d imen wird. Soll das Fahrzeug danach v jewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sächverständigen auszustel s Stillegung amv	iem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter Ien. Wiederinbetriebnahme
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Seibringung eines neuen Guts Stillegung	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d imen wird. Soll das Fahrzeug danach v jewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel e Stillegung	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme am Stempel
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Guta Stillegung Stempel Unterschrift	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StIVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d nmen wird. Soll das Fahrzeug danach v jewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel Stillegung am Unterschrift am	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Seibringung eines neuen Guts Stillegung Stempel Unterschrift	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StIVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d imen wird. Soll das Fahrzeug danach v jewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel s Stillegung am. Stempel	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Guta Stillegung Stempel Unterschrift	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StIVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d nmen wird. Soll das Fahrzeug danach v jewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel Stillegung am Unterschrift am	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Guta Stillegung Stempel Unterschrift am Stempel	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StIVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift am Stempel	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d nmen wird. Soll das Fahrzeug danach v jewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel s Stillegung am. Stempel Unterschrift am.	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift am Stempel
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Guta Stillegung Unterschrift Stempel Unterschrift Unterschrift	wieder in Betrieb genom stillegung im Brief wieder in Betrieb genom strong der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift am Stempel	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d imen wird. Soll das Fahrzeug danach v gewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sächverständigen auszustel s Stillegung amv Stempel Unterschrift am	lem Verkehr gezogen, wenn es wieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift am Stempel
or Ablauf eines Jahres nicht verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Guta Stillegung Unterschrift Unterschrift Unterschrift	nden Stillegung im Brief wieder in Betrieb genom StIVZO der unbrauchbar g achtens eines amtlich and Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift am Stempel Unterschrift	g von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO) gilt das Fahrzeug als endgültig aus d imen wird. Soll das Fahrzeug danach v gewordene Brief zur Einziehung vorzul- erkannten Sachverständigen auszustel s Stillegung amv Stempel Unterschrift am Unterschrift	lem Verkehr gezogen, wenn es vieder in den Verkehr gebracht egen und ein neuer Brief unter len. Wiederinbetriebnahme am Stempel Unterschrift am Unterschrift am

Fahrzeugbrief Das Fahrzeug ist heute mit HH - XV 1197 zum Verkehr dem amtlichen Kennzeichen zugelassen worden für: Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma Dieter_H_ü_b_n_er 5.12.63 geb. am Wohnort/Firmensitz am Tag der Zulassung 2° Hamburg Freie und Ha Behörd Zulassungsstelle Zulassyngsstell Uhr Kythrift Das Fahrzeug ist heute mit. ungeschrieben dem amtlichen Kennzeichen Vorname, Name (ggf. auch Gebyrts name), Firma Wohnort/Firmensit am Tag dar Umschreibung Postleitzahl und Ort, Datur Freie and Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Polizei Austhlässikisadife, Hamburg Broll Das Fahrzeug ist heute mit umgeschrieben dem amtlichen Kennzeichen worden auf: Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma geb. and Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung Postleitzahl und Ort, Datum Stempel Zulassungsstelle Unterschrift Das Fahrzeug ist heute mit umgeschrieben dem amtlichen Kennzeichen worden auf: Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma geb. am Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung Postleitzahl und Ort, Datum

Zulassungsstelle

Unterschrift

Stempel

1.5%